

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: im Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in
Rapperszell

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan
Bittlmayer, Christoph
Fichtner, Daniela
Fischl, Markus
Grillmeier, Stefan
Guba, Dominic
Herzner, Robert
Hüttinger, Dominik
Hüttinger, Matthäus
Liepold, Angelika
Riedl, Alfred
Streller, Josef
Wittmann, Robert

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführerin

Lutz, Nadine

Weitere Anwesende:

1 Pressevertreter
6 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021
Vorlage: GW/2/005/2021
3. Festsetzung des Zinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen für das Rechnungsjahr 2021
Vorlage: GW/2/006/2021
4. Bürgerantrag auf Erlass einer Nutzungsordnung analog für Gemeindeplatz
Vorlage: GW/1/016/2021
5. Bauordnungsnovelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Vorlage: GW/1/017/2021
6. Verschiedenes
 - 6.1 Workshop der Gemeinderäte
 - 6.2 Kommunale Verkehrsüberwachung
 - 6.3 nächste Gemeinderatssitzung
 - 6.4 Kindergarten Rieshofen
 - 6.5 "Ferienausschuss" des Gemeinderates

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020, öffentlicher Teil.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 von Hundert und der Grundsteuer B auf 300 von Hundert festzusetzen.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Festsetzung des Zinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen für das Rechnungsjahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Rechnungsjahr 2021 den Zinssatz auf 1,0 vom Hundert für die Ermittlung der zu buchenden kalkulatorischen Zinsen anzuheben.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Bürgerantrag auf Erlass einer Nutzungsordnung analog für Gemeindeplatz

Beschluss:

Auf Grund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen ist die Nutzung der Sitzgruppe am „Lindenplatz“ bereits vorgegeben. Verstöße gegen geltendes Recht können bereits jetzt polizeilich zur Anzeige gebracht werden. Sowohl aus Gründen des

Gleichheitsgrundsatzes als auch der Verhältnismäßigkeit lehnt der Gemeinderat den Bürgerantrag vom 16.11.2020 ab.

Bevor eine gemeindliche Regelung der öffentlichen Einrichtungen festgesetzt wird, sollen vorrangig die bereits zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

5 Bauordnungsnovelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Die Änderung der Bayerischen Bauordnung wird zum 01.02.2021 in Kraft treten.

Ein Hauptteil ist die Änderung der Abstandsflächenberechnung.

Die Tiefe der Abstandsflächen soll künftig nicht mehr 1 H betragen, sondern 0,4 H. Im Gegenzug wird in der Abstandsflächen**berechnung** künftig auch die gesamte Wand einschließlich der Giebelfläche als Maßstab der Abstandsflächen verwendet werden. Auch Dachflächen sollen künftig mit eingerechnet werden, sowie Gauben und dergleichen.

Den Gemeinden wurde die Möglichkeit gegeben, die Abstandsflächentiefe eigens festzulegen (Art. 6 Abs. 5 neu), hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass es sich nur um die Tiefe und nicht um die Abstandsflächenberechnung an sich handelt.

Das Landratsamt hat derzeit noch keine Empfehlung ausgesprochen. Ein Großteil der Gemeinden wird sich derzeit ebenfalls nicht zu einer Änderung der Abstandsflächentiefe entscheiden.

Es ist auch zu beachten, dass selbst bei Einreichung eines Bauantrages die Möglichkeit der Gemeinde immer noch besteht, eine Veränderungssperre zu verhängen. In einem solchen Fall hat die Gemeinde immer noch die Möglichkeit in diesem Punkt zu reagieren.

Zur Kenntnis genommen

6 Verschiedenes

6.1 Workshop der Gemeinderäte

Ein Termin für den geplanten Workshop wird vereinbart, sobald es die derzeitige Lage wieder zulässt und den Gemeinderäten rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Kommunale Verkehrsüberwachung

Bürgermeister Roland Schermer informiert die Gemeinderäte, dass Frau Demberger vom Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern die VG-Bürgermeister über die Möglichkeit einer kommunalen Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs informiert hat. Zu diesem Thema hat sie eine Power-Point-Präsentation zur Verfügung gestellt, welche den Gemeinderäten demnächst zur Information weitergeleitet wird.

Zur Kenntnis genommen

6.3 nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 9. Februar 2021 statt.

Zur Kenntnis genommen

6.4 Kindergarten Rieshofen

Es wird angefragt, ob es schon Angebote für den Kauf des Kindergartens Rieshofen gibt und evtl. schon Besichtigungen mit den Interessenten stattfinden können.

Bürgermeister Schermer verweist darauf, dass die im Mitteilungsblatt veröffentlichte Frist für Nutzungsvorschläge, Kaufangebote etc. noch nicht abgelaufen ist. Diese wird auf jeden Fall abgewartet. Dann werden die verschiedenen Vorschläge im Gemeinderat vorgestellt, geprüft und entschieden.

Zur Kenntnis genommen

6.5 "Ferienausschuss" des Gemeinderates

Es wird angefragt, ob aufgrund der Corona-Pandemie eventuell die Notwendigkeit eines sogenannten „Ferienausschusses“ (wie in der GO beschrieben) besteht.

Bürgermeister Roland Schermer erwidert, dass die Zahl der örtlichen Gemeinderäte überschaubar ist und zudem eine große Örtlichkeit für die Sitzungen vorhanden ist, so dass kein Anlass besteht, einen „Ferienausschuss“ zu bilden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Nadine Lutz
Schriftführung